

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –
510, 16.10.2015, 2624

**Schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
04.11.2015**

Thema

Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz / Frühe Hilfen

Mitteilung der Verwaltung

Parallel zur Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wurde eine zunächst auf vier Jahre befristete „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015“ beschlossen, mit der der Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen, der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen sowie ehrenamtlicher Strukturen unterstützt wird. Die Initiative wendet sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern, um über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten. Der Bund gewährt hierzu zweckgebundene Finanzmittel zunächst für die Aus- und Aufbauphase sowie die Evaluation des Modellprojekts bis zum 31.12.2015. Im Anschluss hieran sollte ein aus Bundesmitteln finanzierter Fond eingerichtet werden, der die entsprechende Unterstützung von Familien in den Ländern und Kommunen ab 2016 dauerhaft sicherstellen soll.

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.01.2013 (Drucksachen-Nr. 5154/2009-2014) ist die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt worden. Dem Jugendhilfeausschuss ist in der Folgezeit regelmäßig über die weitere Entwicklung berichtet worden.

Das Land NRW hat nun mitgeteilt, dass sich die eigentlich bereits für 2016 geplante Einrichtung eines aus Bundesmitteln finanzierten Fonds verzögert. Um keine Versorgungslücke entstehen zu lassen, wird aber die bestehende Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015“ solange verlängert, bis eine neue Förderform gefunden worden ist. Die Kontinuität der Finanzierung der Maßnahmen, die aus der Bundesinitiative gefördert werden, ist daher auch für Bielefeld gesichert. Für Bielefeld steht damit auch 2016 ein Fördervolumen von 224.424 € zur Verfügung, das wie bisher eingesetzt wird (siehe Anlage).



Nürnberger
Beigeordneter

Maßnahme	2016
Besuchsdienst AWO Bezirk	70.000 €
Stadtteilmütter - SKF	25.000 €
Patenmodell Kinderschutzbund	22.680 €
Wellcome - HDS	6.000 €
Finanzierung Familienhebammen	22.704 €
Gewinnung von Gesundheitspflegerinnen und Kinderkrankenschwestern (AWO)	5.000 €
Gewinnung von Gesundheitspflegerinnen und Kinderkrankenschwestern (Bethel)	5.000 €
Teilnahme Familienhebammen an Netzwerktreffen	360 €
Supervision für Familienhebammen	1.680 €
Finanzierung von Fortbildungen, Fachtagungen der Netzwerkpartner und sonst. Sachkosten	6.000 €
Fachstelle zur Intensivierung der Netzwerkarbeit "Frühe Hilfen"	60.000 €
Summe	224.424 €